

Mittwoch, 14. Juni 2017 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 110 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Bossi, Clalüna, Heiz, Niggli-Mathis (Grüsch), Pfister, Plattner Gerber, Stiffler (Davos Platz), Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Ich begrüsse Sie herzlich zum heutigen Sessionstag und bevor wir in die Traktandenliste einsteigen, teile ich Ihnen mit, dass Tenueerleichterung gestattet ist. Gemäss Traktandenliste wären die Nachtragskredite nun traktandiert. Es sind keine Nachtragskredite vorhanden, dementsprechend entfällt dieses Traktandum. Wir kommen zur Fragestunde. Es sind acht Fragen eingegangen. Die erste Frage stammt von Grossrat Alig und wird beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Fragestunde

Alig betreffend Abschaltung der analogen Telefonverbindungen

Frage

Ab 2018 beginnt die Swisscom mit der Abschaltung des analogen Telefonnetzes.

SAC-Hüttenwarte sind in Notfällen auf eine Telefonverbindung angewiesen. Mit der angekündigten Abschaltung des analogen Telefonnetzes der Swisscom ist dies nicht mehr gewährleistet.

Die SAC-Hütten sind meistens weit abgelegen und haben keinen Empfang mit Mobiltelefonen. Viele nutzen bereits heute Satelliten- und Internet-Telefonie. Doch sollte diese Verbindung wegen eines Unwetters oder starkem Schneefall unterbrochen sein, was in höheren, abgelegenen Regionen durchaus der Fall sein kann, könnte dies zu gröberen Problemen führen. Von dieser Problematik sind übrigens auch einige Bündner Alpen respektive Alphütten betroffen.

Diese Hütten wären dann komplett von der Aussenwelt abgeschnitten. In einem Notfall könnte man somit niemanden alarmieren.

Nun zu meinen Fragen:

1. Ist die Regierung sich dieser bevorstehenden Problematik bewusst, hat die Regierung sich damit auseinandergesetzt?

2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diese Notrufe weiterhin sicherzustellen, da die Swisscom sich scheinbar um diese Problematik nicht weiter kümmern will?

Regierungsrat Parolini: Es handelt sich um die Abschaltung der analogen Telefonverbindungen. Die Antwort auf die erste Frage: Die Abschaltung der analogen Telefonie ist seit 2013 bekannt. Diese herkömmliche Festnetztechnologie ist veraltet und stammt aus der Zeit vor dem Internet. Weltweit wird seit längerem auf die zukunftsorientierte IP-Technologie, Internetprotokoll, umgestellt. So auch in der Schweiz. Das gehört zur digitalen Transformation. Mit dem Wechsel werden die technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung der Kommunikation und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes geschaffen. Daher werden alle Dienste wie Sprachtelefonie, TV, Internet und Daten einheitlich auf die IP-Technologie überführt. Ab 2018 erfolgt die schrittweise Abschaltung der analogen Telefonie. Swisscomkunden, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf ein IP-Produkt umgestellt haben, werden von der Swisscom bei der Umstellung begleitet. Gemäss Swisscom muss einigen Sonderanwendungen Beachtung geschenkt werden. Verstanden werden darunter Alarmanlagen, Lifttelefonie, Frankiermaschinen, Fernsteuerungen und Überwachungen, die über den herkömmlichen Festnetztelefonieanschluss (analog/ISDN) kommunizieren.

Antwort zwei: Ist der Kanton in seinen Aufgaben von der Abschaltung der analogen Telefonie betroffen, wird diesem Umstand Rechnung getragen. Z.B. wurde die Verwaltung soeben auf Internettelefonie umgestellt, oder es wurden im Rahmen des kantonalen Rettungskonzeptes die notwendigen Umrüstungsmassnahmen veranlasst. Bei den oben erwähnten Sonderanwendungen gibt es verschiedene Lösungsansätze, die im Markt angeboten werden. Wer einen analogen Telefonanschluss hat, verfügt auch weiterhin über einen Telefonanschluss. Es bedarf allerdings eines Routers. Dieser benötigt Strom, worin der Hauptunterschied zu denjenigen alten Telefonen ohne Netzgerät besteht, die auch ohne Strom am analogen Telefonnetz funktionierten. Soweit SAC-Hütten nicht im Rahmen der Grundversorgung am

Stromnetz angeschlossen sind, haben sie selbst für Strom zu sorgen. Die Swisscom arbeitet allerdings auch an verschiedenen Lösungen bezüglich der entsprechenden Stromversorgung. Sie ist mit den verschiedenen Organisationen wie SAC, Alpwirtschaftsverband oder Bauernverband im direkten Gespräch, um gemeinsam Lösungen zu finden. Für SAC-Hütten besteht grundsätzlich keine Pflicht, eine permanente Telefonverbindung zur Aussenwelt sicherzustellen. Trotzdem verfügen SAC-Hütten über Vorrichtungen zur Absetzung eines Notrufs. Der Anschluss der SAC-Hütten erfolgt über verschiedene technische Lösungen: Telefonleitung, Richtfunk, Richtstrahl, Satellit, Mobilfunk, Funk, E-Notfunk etc. Sollten diesbezüglich Umstellungen aufgrund der neuen Technik nötig sein, so obliegt dies wie angetönt dem SAC beziehungsweise den Hüttenbetreibern. Dies gilt auch für den Strom, wenn kein Anschluss besteht. Von Umstellungen sind vor allem die Richtstrahlverbindungen betroffen, da kaum mehr Ersatzteile und Technikenkenntnisse verfügbar sind. Wie erwähnt, hilft die Swisscom mit und Lösungen sind in Sicht, vor allem via Satellit. Der SAC steht auch mit der Rega und der ARS, des alpinen Rettungsdienst Schweiz, zwecks Prüfung von Funklösungen über Spezialfrequenzen in Kontakt.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Alig, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Alig: Ich bin grundsätzlich mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden, nur ich glaube der Hilfsbereitschaft der Swisscom schon lange nicht mehr. Die ordnet alles der Gewinnoptimierung und der Gewinnsteigerung unter und schlussendlich stehen die SAC-Hütten und die Alphütten, die ich da gemeint habe, ohne Telefonanschluss da. Ich bedanke mich aber für die Antwort.

Standespräsident Pfäffli: Damit hätten wir diese Frage beantwortet. Bevor wir zur nächsten Fragen kommen, habe ich noch eine Bitte von Grossrat Della Vedova anzubringen. Er ist auf der Suche nach seinem Vorstoss. Wer diesbezüglich Meldungen oder Angaben machen kann, wo der verblieben ist, möge sich doch bitte bei ihm melden. Besten Dank. Wir kommen zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossratsstellvertreter Clemens Berther und wird beantwortet durch Regierungsrat Jäger.

Berther (Segnas) concernent digitalisaziun ed attac-cas da „Cyber“ via Internet

Damonda

Di per di constateschan ins che bia survetschs vegnan dighitalisai. Per exempel: bancas, posta, Swisscom, viafier ed aschia vinavon. Tut ei colligiau ella reit d'internet sur igl entir mund. E naturalmein porta mintga migliur e favur era grevezias en il mintgadi. La giuven-tetgna crescha si e vegn scolada per part en las scolas e per part entras ils programs da computers sur dils prighels ed attacas da cyber da mintgadi. Mo en nies cantun Grischun ein ina gronda part dils applicaders dalla reit d'Internet ella periferia ed han buca grondas pusseiv-

ladads da sescolar sin quels prighels e las traplas en la reit. Il svilup ed il tempo en la tecnologia ei enorms e pretenda dall'entira populaziun in engaschi enorm per tener petg al temps.

La scolaziun e formaziun da nossa populaziun el cantun ei evidenta e pretenda dallas instanzas cantunalas era mintgaton pass inovativs e pragmatics.

Ord quels motivs damondel la regenza ils suandonts fatgs:

- Co vul la regenza dar caschun alla populaziun da sepreparar sin quellas sfidas futuristicas dalla tecnologia moderna?
- Fuss ei in'opziun che las scolas medias savessan mintgamai surprender quell'incarica en las vals Grischunas?
- Co savess quella purschida vegnir finanziada ed applicada?

Regierungsrat Jäger: Sco emprim vulesch jau menziunar che la regenza è conscienta da las sfidas, ma er da las schanzas dal megatrend "digitalisaziun". La regenza s'occupa activamain e regularmain da las midadas respectivas en la societad ed en il mund da lavur.

Vossa emprima dumonda, co che la regenza veglia dar chaschun a la populaziun da sa preparar sin questas sfidas futuristicas da la tecnologia moderna, poss jau respunder sco suonda:

La regenza giuditgescha la scolaziun dals uffants e dals giuvenils sco centrala, per ch'els possian tegnair pass cun ils svilups ils pli novs. Sin tut ils stgalims da scola – davent dal stgalim primar fin al stgalim secundar II – cuntengnan ils plans d'instrucziun respectivs mintgamai ils temas informatica e digitalisaziun.

Concernent la segunda dumonda, sch'i fiss in'opziun che las scolas medias pudessan mintgamai surpigliar questa incarica en las vals grischunas, As rend jau attent che l'informatica ed ils temas parentads èn gia ussa cuntengnids en ils plans d'instrucziun da las scolas medias. La suprastanza da la conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica (CDEP) planisescha d'introducir informatica sco rom obligatoric en las scolas medias. Il rom duai intermediar basas relevantas e pussibilitar ina chapientscha fundada da la societad d'infurmaziun. L'audiziun latiers e tar il plan d'instrucziun general ha gi lieu fin il cumenzament da matg da quest onn. Il chantun Grischun ha exprimi ses consentiment en chausa. Ina purschida pli vasta n'è betg prevista e n'è er betg l'incumbensa da las scolas medias grischunas.

Tar la terza dumonda concernent la finanziaziun As poss jau dir che las purschidas en las scolas vegnan regladas sur las contribuziuns ordinarias. Tenor la lescha davart las scolas medias cumpiglian las contribuziuns en las scolas medias er l'instrucziun d'informatica.

Standespräsident Pfäffli: Grossratsstellvertreter Berther, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Berther (Segnas): Jeu engraziel al cusseglier guvernativ Martin Jäger per las expectoraziuns. In compliment ch'el ha rispundiu tut per romontsch.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur Anfrage von Grossrat Fasani. Diese wird beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Fasani concernente „Un freddo record ha colpito le viti grigionesi“

Domanda

Le notti di gelo verso il 20 aprile hanno rovinato il raccolto dei viticoltori grigionesi causando grossi danni. I danni stimati dalle tre notti di gelo sono ingenti e coinvolgono tutto il Cantone, anche le due valli del sud Mesolcina e Poschiavo.

Diversi coltivatori sono in difficoltà, tanto da mettere in discussione (perdite stimate attorno al 40%) la sopravvivenza delle loro aziende.

Le mie domande sono:

1. Il Cantone dei Grigioni ha già inoltrato domanda di risarcimento alla Confederazione ?
2. Il Cantone dei Grigioni prevede un contributo ai danni e di che entità?

Regierungsrat Parolini: Domanda concernente un freddo record ha colpito le viti grigionesi. La nostra risposta: Nel giro di poche ore le notti di gelo verificatesi verso fine aprile 2017 hanno distrutto una parte del raccolto di quest'anno e di conseguenza comporteranno perdite di reddito per numerosi agricoltori. Anche i Grigioni sono stati interessati da questo fenomeno. Condizioni meteorologiche estreme come queste possono verificarsi in qualsiasi momento; ciononostante sono sempre inattese e causano danni ingenti proprio all'agricoltura. L'entità dei danni dovuti all'evento menzionato non è nota nel dettaglio. A livello svizzero esistono prime stime approssimative. Nei Grigioni si tratta di danni a vigneti, colture di frutta a nocciolo e frutta a granelli. Non è dato sapere se abbiano subito danni anche le colture di verdura. Sono state colpite in modo particolare la Valle grigione del Reno, la Domigliasca e la Bassa Mesolcina. A livello locale, singole parti di superfici possono presentare perdite totali. Fatta eccezione per un caso dalla Mesolcina, all'Ufficio per l'agricoltura e la geoinformazione finora non sono pervenute notifiche di danni. Un'assicurazione contro i danni causati dal gelo può essere stipulata solo per le vigne ed esclusivamente come assicurazione complementare a quella contro i danni provocati dalla grandine. La tematica dei danni causati dal gelo è però nota all'assicurazione contro i danni provocati dalla grandine e non è escluso che fra qualche anno anche i danni causati dal gelo (alla frutticoltura) diventino assicurabili, come in parte è possibile già oggi nei Paesi confinanti.

Benché una dichiarazione definitiva riguardo alle perdite di raccolto potrà essere fornita solo in autunno, l'Ufficio federale dell'agricoltura (UFAG) ha indicato diverse misure e ha definito come procedere. Fatta eccezione per l'indennizzo da fondssuisse e per la tassa forfetaria, queste misure non sono state istituite appositamente per questo evento, bensì sono già previste dalla legge e pertanto possono trovare applicazione anche in altre situa-

zioni che sono esplicitate in dettaglio in una lettera dell'UFAG del 31 maggio di quest'anno. Entro l'estate è previsto che in collaborazione con le associazioni di categoria, i servizi specializzati cantonali e l'UFAG vengano elaborati i criteri e la procedura per sostenere aziende duramente colpite mediante il fondssuisse. L'UFAG fornirà informazioni riguardo alla procedura d'annuncio non appena sarà nota l'entità definitiva dei danni. Un gruppo di lavoro con rappresentanti dei servizi specializzati cantonali è già stato istituito dall'UFAG. In tal modo sarà garantita una procedura uniforme per determinare i danni nonché per creare le basi per la definizione delle indennità dal fondssuisse e di conseguenza un'esecuzione uniforme. Non appena saranno disponibili questi risultati e in particolare l'ammontare delle indennità e dei contributi nonché l'entità dei danni nei Grigioni, sarà necessario esaminare se nel quadro delle possibilità offerte dalla legge si rendano opportune misure complementari da parte del Cantone.

Le spiegazioni di cui sopra forniscono una risposta alle domande formulate.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Fasani, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Fasani: Io ringrazio per l'esauritiva e dettagliata risposta. Si potrebbe dire: eppur si muove, qualcosa si sta muovendo in questo senso, e ne sono molto contento anche appunto all'attenzione dei viticoltori interessati e dei frutticoltori interessati nel Cantone. Grazie.

Standespräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrat Grass und wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Grass betreffend tödlichen Skateboard-Unfall vom 13.5.2017 in Urmein

Frage

In den Letzten Jahren sind vermehrt Gruppen von Skateboardern mit ihren Longboards auf der Nebenstrasse (Kantonsstrasse) zwischen Tschappina und Masein unterwegs. Dabei erreichen diese Geschwindigkeiten um die 70 Km/h, ohne über eine mechanische Bremsvorrichtung zu verfügen. Um das Tempo zu reduzieren, stellen diese ihr Brett quer und greifen zusätzlich mit dem Handschuh auf die Strasse. Was zwar spektakulär aussieht, führt immer wieder zu gefährlichen Situationen. Am Samstag, 13. Mai 2017, kam es dann in einer Kurve oberhalb von Urmein zu einem Unfall, bei dem ein Skateboarder beim Zusammenstoss mit einem Auto sein Leben verlor.

Skateboards gelten als fahrzeugähnliche Geräte und sind gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung auf verkehrsarmen Nebenstrassen ohne Trottoir erlaubt. Die Strasse Thusis-Tschappina wird neben dem Alltagsverkehr auch stark von Motorradfahrern genutzt und an Wochenenden und während der Ferienzeit herrscht reger Freizeitverkehr.

Wenn das Skateboarden auf dieser Strecke nicht untersagt wird, ist es nur eine Frage der Zeit, bis es zum nächsten Unglück kommt. Dies ist jeweils auch für die in den Unfall verwickelten Verkehrsteilnehmer ein einschneidendes Ereignis und eine grosse Belastung. Daher stelle ich folgende Fragen an die Regierung:

1. An Hand welcher Kriterien wird eine Nebenstrasse als verkehrsarm eingestuft?
2. Ist die Regierung bereit, das Skateboarden auf verkehrsreichen Nebenstrassen zu verbieten?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Grass betrifft den tragischen, tödlichen Skateboard-Unfall vom 13. Mai 2017 in Urmein. Zur ersten Frage. Die Fahrbahn einer Strasse hat in erster Linie dem Fahrverkehr zu dienen. Das ergeht aus Art. 1 Abs. 4 der VRV. Für den übrigen Verkehr, d.h. für Fussgänger, fahrzeugähnliche Geräte, Reiter und Tiere gelten besondere Regeln, welche in der VRV ab Art. 46 geregelt sind. Skateboards fallen unter die Kategorie der fahrzeugähnlichen Geräte. Diese dürfen auf der Fahrbahn von Nebenstrassen als Verkehrsmittel verwendet werden, wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen zum Zeitpunkt der Benutzung gering ist, was in Art. 50 Abs. 1 lit. d der VRV geregelt ist. Mit anderen Worten, Skateboards dürfen nur auf verkehrsarmen Nebenstrassen benützt werden. Unter dem Begriff der verkehrsarmen Nebenstrassen fallen allgemein solche, die nach Anlage, nach Funktion und Ausbau zum Vornherein wenig motorisierten Verkehr erwarten lassen. Als typische Beispiele gelten Strassen in Wohnquartieren mit entsprechendem Quell- und Zielverkehr. Weiter können Zufahrts- und Erschliessungsstrassen als verkehrsarm qualifiziert werden, die keinen oder nur ausnahmsweise Durchgangsverkehr aufweisen, wie beispielsweise solche zu einem abgelegenen Bauernhof oder zu einem Wald auf landwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen. Schliesslich kann auch der Ausbaustandard geringe Breite und viele Kurven zur Qualifikation als verkehrsarme Nebenstrasse beitragen.

Zur zweiten Frage: Wie erwähnt ist auf Nebenstrassen das Skateboardfahren nur gestattet, wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist. Das heisst, Skateboardfahren auf verkehrsreichen Nebenstrassen ist bereits heute bundesrechtlich generell verboten. Die Frage stellt sich daher nach polizeilichen Kontrollen des Verbots. Dabei ist festzustellen, dass insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene das Downhill-Skateboarden praktizieren, um auf rasanten Abfahrten einen gewissen Kick zu erleben. Die Erfahrungen der Polizei haben gezeigt, dass die Downhill-Skateboarder analog der Schnellfahrer-Communities sehr gut organisiert sind. Wird eine Strasse von der Polizei kontrolliert, wird dies über die sozialen Medien, wie Twitter, Facebook, WhatsApp, innert kürzester Zeit verbreitet und die Kontrollen können so umgangen werden. Eine permanente flächendeckende Kontrolle im ganzen Kanton ist aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen nicht realisierbar. Die Kantonspolizei macht an den bekanntesten Strecken, so insbesondere auch am Heinzenberg, aber regelmässig Kontrollen und geht

auch den Hinweisen der Behörden oder aus der Bevölkerung umgehend nach.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Grass: Ich danke für die Antwort und hoffe, dass wirklich auch Klarheit herrscht in diesem Bereich und die Polizei dann wirklich auch auftaucht, wenn sie Hinweise aus der Bevölkerung erhält.

Standespräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrat Gian Michael und wird beantwortet durch Regierungsrat Jäger.

Michael (Donat) betreffend Revision der nationalen Biotopinventare

Frage

Im Sommer 2015 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Revision der nationalen Biotopinventare eröffnet. Weil weitere nationale Inventarflächen besonders für Bergbahnen und die Landwirtschaft zu zusätzlichen Konflikten führen, hat dieses Geschäft weite Kreise im Kanton Graubünden und bekanntlich auch den Grossen Rat beschäftigt. Seit die Regierung am 26. Januar 2016 die Stellungnahme Graubündens verabschiedet hat, gibt es keine neuen Informationen mehr. Wegen der Bedeutung dieses Geschäftes bitte ich um eine Antwort zu folgenden Fragen:

1. Welche weiteren Schritte wurden seit Einreichung der Vernehmlassungsantwort im Januar 2016 von Seiten des Bundes und des Kantons unternommen?
2. Wie wurde bzw. wird von der Regierung und der Verwaltung sichergestellt, dass es durch die Revision zu möglichst wenig zusätzlichen nationalen Inventarflächen kommt?
3. Ist aufgrund der heutigen Erkenntnisse bereits absehbar, ob in der Stellungnahme des Kantons Graubünden gestellte Forderungen durch den Bund erfüllt werden und welche nicht?

Regierungsrat Jäger: Bevor ich auf die Beantwortung der gestellten Fragen von Ihnen, Grossrat Michael, eingehe, lassen Sie mich zunächst kurz auf die erfolgte Prüfung dieses Geschäftes durch die GPK Ihres Rates eingehen: Da darf ich nämlich mit einer gewissen Genugtuung feststellen, dass der EKUD-Ausschuss der GPK offenbar auf keine Fehler gestossen ist, und im Bericht der Gesamtkommission zum Jahr 2015/2016, im letztjährigen gelben Büchlein also, auf Seite 34 wurde zuhänden des Grossen Rates festgehalten, dass alle involvierten kantonalen Stellen bemüht waren, eine korrekte Stellungnahme des Kantons Graubünden herbeizuführen.

Und nun zu Ihrer ersten Frage, Grossrat Michael, welche weiteren Schritte seit Januar 2016 von Seiten des Bundes respektive des Kantons unternommen wurden: Die Anhörung zur Revision der nationalen Biotopinventare und die durchaus deutliche, kritische Stellungnahme unseres

Kantons wurden am 29. Juni 2016 anlässlich eines Besuchs von Bundesrätin Doris Leuthard hier in Chur, es war übrigens auch sehr heiss an jenem Tag, mit Frau Doris Leuthard besprochen. Dabei verständigte man sich darauf, in einem ersten Schritt die Datengrundlagen auf fachlicher Ebene zu bereinigen. Der Auftrag beschränkte sich dabei vereinfacht gesagt auf die Frage, wo ist Moor und wo ist nicht Moor. Die Bedeutungszuweisung zu einem Biotopumriss, welche für die Aufnahme in einer Biotopfläche in ein Bundesinventar entscheidend ist, kann nicht Gegenstand dieser fachlichen Arbeiten sein. Dies liegt allerdings in alleiniger Kompetenz des Bundes. Mit Schreiben vom 6. Juli 2016 hat die zuständige Vizedirektorin des BAFU dieses am Treffen mit der Bundesrätin zuvor vereinbarte Vorgehen auf technischer Ebene bestätigt. Auf die übrigen Forderungen in der Stellungnahme unseres Kantons steht eine Antwort allerdings noch immer aus. Es war vorgesehen, die grundlegenden politischen Fragen am nächsten Treffen der Regierung mit der BAFU-Direktion im Dezember 2016 zu behandeln. Da das BAFU dieses Treffen aus krankheits- und unfallbedingten Gründen zweier Direktionsmitglieder auf den 15. Juni 2017, das ist morgen, verschieben musste, steht die Klärung der grundlegenden Einwände unseres Kantons, vor allem auch der prozessualen Anliegen, nach wie vor aus. Bis September 2017 wurde die technische Bereinigung der Vegetationsgrundlagen für jene Objekte, welche der Bund 2015 dem Kanton Graubünden zur Anhörung geschickt hatte, mit Ausnahme der Trockenwiesen und Weiden, TWW, abgeschlossen. Konkret ergaben sich bei rund 100 Flachmoorobjekten Umrisskorrekturen. Anfang Mai 2017 hat die Regierung das ANU zur Lieferung der korrigierten Umrissdaten der Flachmoore an das BAFU autorisiert, im Übrigen aber an den in der Stellungnahme 2016 vorgebrachten prinzipiellen Einwänden festgehalten. Noch nicht bereinigt sind die Abgrenzungen der TWW-Projekte. Auf technischer Ebene ist vereinbart, dass diese Bereinigung bis Anfang 2018 erfolgen soll. Zur zweiten Frage, wie von der Regierung und der Verwaltung sichergestellt wurde beziehungsweise wird, dass es durch die Revision zu möglichst wenigen zusätzlichen nationalen Inventarflächen kommt: Wenn eine Kompetenz beim Bundesrat liegt, können von Seiten der Kantone lediglich auf fachlicher Ebene die Spielräume ausgelotet und das direkte Gespräch mit der zuständigen Departementsvorsteherin gesucht werden. Beides ist geschehen. Einer bestimmten Biotopfläche kann der Bund aus zwei Gründen nationale Bedeutung zuschreiben: Erstens, wenn eine Fläche per se aufgrund ihrer Fläche und Qualität die entsprechenden Kriterien des Bundes erfüllt. Zweitens, wenn eine oder mehrere Flächen, welche per se die jeweiligen Anforderungen an das entsprechende Biotop von nationaler Bedeutung zwar nicht erfüllen, aber in einem Abstand von weniger als 100 Meter zu einem national bedeutsamen Biotop gleichen Typs liegen, d.h. also nur aufgrund von so genannten Aggregationsregeln. Im ersten Fall schliesst der Bund jeglichen Ermessensspielraum bei der Aufnahme ins nationale Inventar aus. Im zweiten Fall, bei Flächen, die nur über die sogenannten Aggregationsregeln nationale Bedeutung erhalten würden, signalisierte das BAFU

in den Bereinigungssitzungen mit dem ANU Spielraum, und es konnte auf dieser Ebene vereinbart werden, dass alle Flächen, die alleine über Aggregationsregeln nationale Bedeutung erhalten hätten, in ihrer jetzigen Bedeutungsstufe belassen werden. Der Tatbeweis, z.B. in Form einer Flächenstatistik, liegt uns allerdings noch nicht vor.

Die Antwort auf Ihre dritte Frage lautet wie folgt: Die Revision der Biotopschutzverordnungen wurde vom Bundesrat noch nicht beschlossen. Deshalb können keine verbindlichen Aussagen gemacht werden.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Michael, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Michael (Donat): Ich danke für die Beantwortung der Fragen und hätte noch eine kurze Nachfrage: Könnten Sie mir sagen, warum die Grundeigentümer bisher noch nicht in die Anhörung einbezogen wurden? Und wie Sie jetzt in Zukunft informiert werden?

Regierungsrat Jäger: Es ist so, dass die Rechtsgrundlagen, dass die Grundeigentümer bereits beim Erlass des nationalen Inventars anzuhören sind, nicht vorhanden sind. Die Anhörung wird erst dann erfolgen, wenn die parzellenscharfe Ausrichtung erfolgen wird.

Standespräsident Pfäffli: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrätin Noi-Togni und wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Noi-Togni concernente i posti di lavoro presso il Centro di controllo dei veicoli pesanti a San Vittore

Domanda

È in fase di allestimento, sul territorio del Comune di San Vittore, il Centro di controllo dei veicoli pesanti voluto dalla Confederazione per “garantire maggior sicurezza a tutti gli utenti che percorrono l’autostrada del San Bernardino”. Questo l’obiettivo del Dipartimento federale dell’ambiente, dei trasporti, dell’energia e delle comunicazioni (DATEC), enunciato dall’Ufficio federale delle strade che - nel comunicato stampa del 21 marzo 2016 - aggiungeva che la funzionalità del Centro di controllo, avrebbe richiesto l’impiego di sei agenti della polizia cantonale grigionese appositamente formati per questa mansione. Secondo i media si tratterebbe di “nuovi” posti di lavoro.

La discussione sulla presenza di un Centro di controllo dei veicoli pesanti a San Vittore, non era stata per autorità ed opinione pubblica, priva di interrogativi. Ci si chiedeva se fosse giusto sacrificare ulteriore terreno e soprattutto ci si interrogava sull’impatto ambientale. L’istituzione di almeno sei nuovi posti di lavoro nel Moesano era sembrata comunque importante e da perseguire. A tutt’oggi non sembra però chiaro se questi posti di lavoro verranno istituiti, se saranno accessibili a persone dimoranti nel Moesano oppure se verranno occupati da persone già impiegate nell’analogo Centro di controllo di Unterrealta.

Chiedo perciò al Governo:

- 1) Quanti e quali posti di lavoro verranno istituiti per il Centro di controllo dei veicoli pesanti a San Vittore?
- 2) Si tratterà di "nuovi" posti di lavoro ed accessibili a personale indigeno o ci sarà semplicemente un rimpasto con personale addetto finora al Centro di controllo di Unterrealta?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Noi betreffen das Schwerverkehrskontrollzentrum in San Vittore. Prima risposta: Con decisione del 1° febbraio 2012 la Confederazione ha posto la condizione che il "Centro di controllo del traffico pesante" standardizzato debba essere reso operativo con almeno sei collaboratori. Il 7 marzo 2013 l'Ufficio federale delle strade (USTRA) ha approvato il finanziamento di questi sei posti di lavoro, mentre il Governo ha prestato il proprio consenso all'assunzione di sei collaboratori con decreto del 25 giugno 2013. Per l'attività operativa sono previsti quattro agenti di polizia e probabilmente due impiegati civili con formazione professionale corrispondente nel settore dei veicoli pesanti (meccanico di veicoli pesanti, ecc.).

Seconda domanda: Come già rilevato, si tratta di sei nuovi posti di lavoro. I posti di lavoro destinati a civili saranno messi a pubblico concorso, mentre i posti destinati ad agenti di polizia come di consueto saranno messi a concorso internamente alla polizia. Tutti i posti di lavoro sono accessibili anche alla popolazione indigena della Mesolcina. Nel maggio 2017 per il "Centro di controllo dei veicoli pesanti" sono stati selezionati due agenti di polizia già attivi e domiciliati in Mesolcina che assumeranno la loro funzione nell'autunno 2018. La Polizia cantonale sarebbe molto lieta se anche per i posti di lavoro destinati a civili si candidassero professionisti qualificati provenienti dalla Mesolcina.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Noi, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Noi-Togni: Buongiorno a tutti, fra l'altro. Allora, sono contenta della Sua risposta, grazie. Mi sembra molto importante. Mi può dire ancora forse, brevemente, precisare, se la direzione sarà da parte di Unterrealta o del Centro di Polizia del Moesano. La ringrazio per la risposta. Ha compreso la mia domanda?

Regierungsrat Rathgeb: In Bezug auf die Organisationsstruktur, die Unterstellung des zweiten Schwerverkehrskontrollzentrums. Hier ist es in der Tat so, dass wir jetzt ein zweites Schwerverkehrskontrollzentrum eröffnen und dass es natürlich Synergien geben wird, auch in der Führung. Es gibt eine gewisse Selbständigkeit beider Schwerverkehrskontrollzentren. Aber am Schluss werden die Schwerverkehrskontrollzentren bei der gemeinsamen Führungsstelle in der Abteilung Verkehr bei der Kantonspolizei domiziliert werden. Aber aufgrund auch der Distanz kann von einer hohen Selbständigkeit ausgegangen werden.

Standespräsident Pfäffli: Die siebte Frage stammt von Grossrat Paterlini und wird beantwortet von Regierungsrat Jäger.

Paterlini betreffend Nationales Schneesportzentrum

Frage

Anlässlich der Dezembersession 2016 hat der Grosse Rat mit 92:0 Stimmen den SP-Fraktionsauftrag betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide überwiesen und damit der Regierung den Auftrag erteilt, betreffend Realisierung eines Nationalen Schneesportzentrums Lenzerheide in eine Vorleistung zu gehen und verschiedene Varianten mit verschiedenen Partnern zu prüfen. Nun möchte ich von der Regierung wissen, was sie seither unternommen hat und welches die nächsten konkreten Schritte sein werden, die unternommen werden?

Regierungsrat Jäger: Auf die Frage, was die Regierung seit der Überweisung des SP-Fraktionsauftrags betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide unternommen hat und welches die nächsten konkreten Schritte sein werden, die unternommen werden, kann ich wie folgt antworten: Mein Departement hat nach der Überweisung dieses Fraktionsauftrags betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide alle Ostschweizer Kantone inklusive Zürich und das Fürstentum Liechtenstein sowie die drei Standortgemeinden angeschrieben. Mit diesem Schreiben will das EKUD insbesondere die Möglichkeiten der Realisierbarkeit eines nationalen Schneesportzentrums durch Zusammenarbeit mehrerer Kantone respektive der Standortgemeinden näher prüfen. Die Angeschriebenen wurden angefragt, ob sie bereit seien, sich am Bau und/oder am Betrieb eines Nationalen Schneesportzentrums am Standort Lenzerheide zu beteiligen. Weiter wurden sie auch nach ihrer Meinung betreffend der konkreten Ausgestaltung einer solchen Beteiligung gefragt. Ein Teil der Antwortschreiben ist inzwischen bei meinem Departement eingegangen. Die übrigen werden voraussichtlich im Verlauf dieses Monats eintreffen. Anschliessend werden die Antworten ausgewertet und dann das weitere Vorgehen bestimmt.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Paterlini, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Paterlini: Ich danke der Regierung für die Antwort. Ich möchte hier kurz festhalten, dass die Destinationsgemeinden des Nationalen Schneesportzentrums Lenzerheide selbst ein sehr grosses Interesse am Zustandekommen dieses Projekts haben und ich erwarte, dass die Regierung weiterhin am Ball bleibt, um dieses wichtige Tourismusprojekt zur Realisation zu führen. Ich danke für Ihre Arbeit.

Standespräsident Pfäffli: Die achte und letzte Frage in dieser Fragestunde stammt von Grossrat Salis und wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Salis betreffend Fussfessel statt Strafanstalt

Frage

Im Kanton Graubünden werden angeblich Straftäter, welche kurze, wie aber auch längere Freiheitsstrafen absitzen müssen, ab dem 1.1.2018 alternativ mittels einer elektronischen Fussfessel überwacht. Ich unterstütze diese Massnahme bei kurzen Freiheitsstrafen, dies im Hinblick auf ihr Arbeitsverhältnis, wie auch auf ihr familiäres Umfeld. Für Täter mit längeren Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr, auch wenn diese Massnahme angeblich erst am Ende ihrer Freiheitsstrafe zum Tragen kommt, habe ich kein Verständnis. Ich erlaube mir nun zu diesem Thema folgende Fragen:

- 1.) Die Regierung spricht beim erwähnten Projekt von kurzen, wie aber auch von längeren Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr. Wie ist es zu verantworten, dass Täter mit jähriger Verurteilung von diesem System Gebrauch machen können, da ja heute für eine unbedingte längere Gefängnisstrafe ein doch gröberes Delikt vorliegen muss?
- 2.) Gemäss meinen Abklärungen bevorzugen viele Täter einen herkömmlichen Strafvollzug. Eine Regelung mit elektronischen Fussfesseln ist somit bei einer Mehrheit der Delinquenten nicht erwünscht. Trotzdem wird diese eingeführt. Es ist von Interesse zu wissen, warum hier in vielen Fällen gegen die Verurteilten entschieden wird?
- 3.) Mit was für Kosten ist jährlich auf Grund der Einführung der vorgesehenen elektronischen Überwachung zu rechnen, inklusive der Aufschaltgebühr und der Betreuung, spricht Begleitung?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Salis betrifft die Thematik der Fussfesseln an Stelle des herkömmlichen Strafvollzugs. Zur ersten Frage: Das sieht das revidierte eidgenössische Strafrecht in Art. 79b StGB so wie in der Frage gestellt vor. Die Regelung wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Damit wird schweizweit der elektronisch überwachte Strafvollzug als Vollzugsform eingeführt. Dies gilt für kurze Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen von 20 Tagen bis zu zwölf Monaten und für Arbeits- und Wohnexternate für drei bis zwölf Monate oder am Ende von langen Freiheitsstrafen. Die Vollzugsbehörde kann gemäss Art. 79b Abs. 2 des Strafgesetzbuches die elektronische Überwachung jedoch nur anordnen, wenn gemäss lit. a nicht zu erwarten ist, dass der Verurteilte flieht oder weitere Straftaten begeht, lit. b der Verurteilte über eine dauerhafte Unterkunft verfügt, lit. c der Verurteilte einer geregelten Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung von mindestens 20 Stunden pro Woche nachgeht oder ihm eine solche zugewiesen werden kann, lit. d die mit dem Verurteilten in derselben Wohnung lebenden erwachsenen Personen zustimmen und lit. e der Verurteilte einem für ihn ausgearbeiteten Vollzugsplan zustimmt.

Zur zweiten Frage: Der elektronisch überwachte Strafvollzug bedingt gemäss Strafgesetzbuch ein Gesuch des Verurteilten. Zudem hat sich der Verurteilte durch Abzug eines Teils des Einkommens, das er aufgrund einer Tätigkeit im Rahmen des Vollzugs durch elektronische

Überwachung erzielt, in angemessener Weise an den Kosten des Vollzugs zu beteiligen. Das geht aus Art. 380 Abs. 2 lit. c des Strafgesetzbuches hervor. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass ein elektronisch überwachter Strafvollzug nicht gegen den Willen eines Verurteilten angeordnet wird und er sich, was dann jeweils individuell festzulegen sein wird, auch an diesen Kosten beteiligen muss.

Zur dritten Frage: Für die Aufschaltung und den Testbetrieb entstehen im Jahre 2017 Kosten von rund 43 000 Franken. Ab 2018 ergeben sich jährliche Kosten für das System von rund 77 500 Franken. Basis für diese Kostenberechnung bildet die Annahme, dass im Kanton Graubünden vier Geräte benötigt werden. Aufgrund der Erfahrungen in den Kantonen, die bereits heute den elektronisch überwachten Strafvollzug als Versuch führen, kann davon ausgegangen werden, dass für die Betreuung von vier Straftätern etwa 50 Stellenprozent einer oder eines Vollzugsmitarbeitenden benötigt werden. Damit ergeben sich pro Vollzugstag Kosten von rund 90 bis 100 Franken. Im Vergleich dazu beläuft sich das von der Ostschweizer Strafvollzugskommission festgelegte sogenannte Kostgeld im offenen Vollzug auf 216 Franken pro Vollzugstag.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Salis, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Salis: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Rathgeb für seine Antworten und bin damit zufrieden. Eine Randbemerkung: Ich hoffe, dass die Schreiberin oder der Schreiber der Spritzkanne von gestern in der Südostschweiz den Inhalt meiner Fragen nun auch verstanden hat. Sollte dies nicht der Fall sein, stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Standespräsident Pfäffli: Somit sind wir am Ende der Fragestunde angekommen. Und wir kommen zu den Wahlen. Zuerst zur Wahl der Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Bergün und Filisur.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Bergün und Filisur (Oktobersession 2017)

Wahlvorschläge

Albertin, Casty, Clalüna, Della Vedova, Hug, Jaag, Kollegger, Kunfermann, Kuoni, Thomann-Frank, Weidmann

Standespräsident Pfäffli: Sie haben die Wahlvorschläge der Fraktionen auf Ihrem Tisch liegen. Ich frage Sie an, werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Ich beabsichtige die Wahl der Kommission in einem Wahlgang durchzuführen. Ist das so auch in Ordnung? Ich stelle fest, ja. Wer die elf Damen und Herren in die vorberatende Kommission wählen möchte, betätige in der Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste

Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben die Zusammensetzung der ad hoc-Kommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Bergün und Filisur mit 102 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung genehmigt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen nun zu einer Ersatzwahl in die KSS, der Kommission für Staatspolitik und Strategie. Hier bin ich um Vorschläge dankbar. Wem darf ich das Wort erteilen? Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Thöny: Wie Sie mitbekommen haben, hat die SP-Fraktion an meiner Stelle als Nachfolge ins Fraktionspräsidium Conradin Caviezel gewählt. Er wird auf den 1. August aus der KSS austreten, damit das Geschäft der Gemeindegesetzrevision dann auch in neue Hände kommt. Und die SP-Fraktion hat als Nachfolge in die KSS Grossrätin Bea Baselgia aus Domat/Ems gewählt oder nominiert und empfehlen, sie in die KSS zu wählen.

Wahlvorschlag

Baselgia-Brunner

Standespräsident Pfäffli: Werden diese Vorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung: Wer Grossrätin Baselgia in die KSS, die Kommission für Staatspolitik und Strategie wählen möchte, betätige in der Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen ist die Taste Null reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben Grossrätin Baselgia mit 104 Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung in die KSS gewählt.

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Pfäffli: Ich gratuliere allen Gewählten und wünsche viel Spass und Freude bei der Arbeit. Somit kommen wir zum nächsten Geschäft. Es ist dies die Aufsichtsbeschwerde gegen Kantonsrichter Dr. Albert Pritzi. Dieses Geschäft wurde durch die KJS, die Kommission für Justiz und Sicherheit, behandelt. Deren Präsidenten, Grossrat Cramer, gebe ich das Wort.

Aufsichtsbeschwerde gegen Kantonsrichter Dr. Albert Pritzi

Antrag KJS

1. Das Ausstandsbegehren gegen Grossrat Filip Dosch sei abzulehnen.
2. Die Aufsichtsbeschwerde sei, soweit darauf eingetreten werden kann, als unbegründet abzuweisen.
3. Dem Beschwerdeführer seien keine Kosten zu überbinden.
4. Mitteilung an: Theo Poltera, 7455 Mulegns, Kantonsrichter Dr. iur. Albert Pritzi, Kantonsgericht von Graubünden, Finanzkontrolle, Finanzverwaltung, Standeskanzlei und Ratssekretariat

Cramer; Kommissionspräsident: Das Beste kommt zum Schluss: Die Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht. Meine nachfolgenden Ausführungen zu diesem Geschäft werde ich zusammennehmen und zwar den Sachverhalt, die rechtlichen Bemerkungen sowie die Erläuterungen zum Ausstand von Grossratskollege Filip Dosch. Die Abstimmung wird in Rücksprache mit dem Standespräsidenten so erfolgen, dass wir über den Ausstand von Grossrat Dosch abstimmen werden und anschliessend über die weiteren drei Anträge der Kommission für Justiz und Sicherheit.

Zum Sachverhalt: Im August 2016 reichte Theo Poltera bei der Staatsanwaltschaft Graubünden diverse Strafanzeigen gegen Mitglieder des Bezirksgerichts Albula, des Bezirksgerichts Hinterrhein, einen Notar, einen Untersuchungsrichter und eine Privatperson ein. Die Staatsanwaltschaft Graubünden erliess am 28. November 2016 eine Nichtanhandnahmeverfügung, gegen welche Herr Poltera Beschwerde an das Kantonsgericht von Graubünden führte. Mit Entscheid vom 9. Januar 2017, mitgeteilt am 7. Februar 2017, wies der Vorsitzende der zweiten Strafkammer am Kantonsgericht von Graubünden, Dr. iur. Albert Pritzi, die Beschwerde ab, soweit darauf einzutreten war. Auf die an das Bundesgericht erhobene Beschwerde trat mit Entscheid vom 17. März 2017 das Bundesgericht nicht ein, womit die Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft rechtskräftig ist. Am 9. März 2017 übergab Theo Poltera persönlich dem Ratssekretariat vier Anzeigen, welche sich gegen Kantonsrichter Dr. iur. Albert Pritzi, einen Rechtsanwalt und Notar sowie einen amtierenden und ehemaligen Staatsanwalt richteten. Auf persönliche Nachfrage des Sprechenden beharrte Herr Poltera darauf, die als Anzeigen bezeichneten Eingaben als Aufsichtsbeschwerden verstanden zu haben. In der Folge wurden die Anzeigen gegen die Staatsanwälte zuständigkeitshalber an die Regierung und die Anzeige gegen den Notar an die Notariatskommission weitergeleitet. Inhaltlich macht Herr Poltera geltend, Kantonsrichter Dr. Pritzi habe sich des Amtsmissbrauchs schuldig gemacht und erwartet klare Antworten und Konsequenzen der Kommission. Zum Rechtlichen: Der Grosse Rat übt die Aufsicht über das Kantons- und Verwaltungsgericht sowie die Oberaufsicht über die anderen Zweige der Rechtspflege aus, Art. 52 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 1 der Kantonsverfassung sowie Art. 68 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes GOG. Aufsichtsbeschwerden gegen das Kantons-

Verwaltungsgericht sind beim Grossen Rat einzureichen, Art. 70 GOG, und werden von der Kommission für Justiz und Sicherheit instruiert, Art. 56 des Grossratsgesetzes. Aus diesem Grund wurde die Aufsichtsbeschwerde Dr. Albert Pritzi zur Stellungnahme unterbreitet und am 29. März 2017 reichte er uns seine Vernehmlassung ein. Darin beantragte er auf die Beschwerde nicht einzutreten, da einerseits dem Grossen Rat eine rechtliche Überprüfung von rechtskräftigen Entscheiden verwehrt sei und andererseits der Beschwerdeführer keine organisatorischen oder administrativen Pflichtverletzungen geltend mache.

Die Aufsicht und die Oberaufsicht des Grossen Rates über die Justiz beschränken sich auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung. Die richterliche Unabhängigkeit ergibt sich bereits aus der Bundesverfassung, wonach jede Person, deren Sache in einem gerichtlichen Verfahren beurteilt werden muss, Anspruch auf ein durch Gesetz geschaffenes, zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht hat, Art. 30 Abs. 1 der Bundesverfassung. Von der parlamentarischen Aufsicht ausgenommen ist namentlich die Rechtsprechung. Dieser Kernbereich der richterlichen Tätigkeit und Unabhängigkeit ist der Aufsicht durch den Grossen Rat entzogen, womit es uns auch verwehrt ist, Urteile und Prozesshandlungen des Kantonsgerichts, welche dem vorliegenden Beschwerdeverfahren zugrunde liegen, einer materiellen Prüfung zu unterziehen. Der Beschwerdeführer beschränkt sich auf Vorbringen ohne konkrete, in seinen Augen unkorrekte und aufsichtsrechtlich relevante Handlungen und Unterlassungen zu benennen. Inhaltlich geht es um eine Rüge des Schutzes der Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft, welche doch einer Überprüfung durch diesen Rat entzogen ist. Es können der Beschwerde keine Pflichtverletzungen des Kantonsrichters Dr. Pritzi entnommen werden, weshalb die Kommission für Justiz und Sicherheit Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beantragt, die Beschwerde abzuweisen, soweit darauf überhaupt einzutreten ist.

Eine Randbemerkung: Eintreten ist hier rechtlich zu verstehen, indem auf die inhaltlichen Vorbringungen gar nicht eingetreten wird, da diese wenig substantiiert sind. Auf das Geschäft an sich ist selbstverständlich einzutreten.

Praxisgemäss werden für dieses Verfahren keine Kosten erhoben.

Noch kurz zur Ausstandsfrage von Filip Dosch: Der Beschwerdeführer wirft die Frage auf, ob Kollege Dosch in den Ausstand treten müsse, da für Theo Poltera kurze Zeit eine Beistandschaft errichtet war und Grossrat Dosch als Berufsbeistand bei der Region Albula tätig ist. Die Kommission für Justiz und Sicherheit ist einstimmig der Ansicht, dass keine Gründe für einen Ausstand bestehen. Gestützt auf Art. 56 Abs. 3 des Grossratsgesetzes in Verbindung mit Art. 6a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege haben Mitglieder dieses Rates in den Ausstand zu treten, in Verfahren, in welchen sie selbst oder Verwandte und Verschwägte beteiligt sind, ein unmittelbares Interesse am Ausgang des Verfahrens haben, ein besonderes freundschaftliches oder feindschaftliches Verhältnis zu Verfahrensbeteiligten pflegen, ein besonderes Pflicht- und Abhängigkeitsverhältnis

besteht oder in amtlicher Stellung am Entscheid der Vorinstanz mitgewirkt haben. Keine dieser Gründe sind vorliegend gegeben, womit kein Grund für einen Ausstand von Kollege Dosch besteht. Wir ersuchen Sie deshalb geschätzte Kolleginnen und Kollegen das Ausstandsbegehren abzulehnen.

Noch eine persönliche Bemerkung: Bei einem gewissen Verständnis für das persönliche Schicksal von Herrn Poltera ist die Aufsichtsbeschwerde das falsche Mittel. Die gerichtlichen Behörden haben ihre Arbeit gemacht und, soweit ersichtlich, die geltende Rechtsordnung korrekt angewendet. Entscheide von Gerichten gilt es, auch wenn sie einem manchmal nicht passen, zu akzeptieren, insbesondere dann, wenn alle Rechtsmittel wie vorliegend ausgeschöpft wurden. Wenn auch gewisse Ergebnisse aus persönlicher Sicht manchmal unbefriedigend sein mögen, müssen wir damit klarkommen. Ich hoffe, dass der Beschwerdeführer ebenfalls zu dieser Einsicht gelangt und wünsche ihm alles Gute.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung auf Seite 7 des Berichts der KJS. Zuerst zum Ausstandsbegehren gegen Grossrat Filip Dosch. Grossrat Dosch, Sie haben das Wort.

Dosch: In Absprache mit dem Standespräsidenten und dem Präsidenten der KJS werde ich für die Beurteilung des Ausstandsbegehrens gegen meine Person den Saal kurz verlassen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum Ausstandsbegehren von Grossrat Dosch. Wird zu diesem Ausstandsbegehren noch das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Ich schreite somit zur Abstimmung: Gemäss Antrag der KJS wird das Ausstandsbegehren gegen Grossrat Dosch abgelehnt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, betätige die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben das Ausstandsbegehren gegen Grossrat Dosch mit 98 Stimmen bei keiner Gegenstimme und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt das Ausstandsbegehren gegen Grossrat Filip Dosch mit 98 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu den drei weiteren Anträgen auf Seite 7 des Berichts der KJS. Ich schlage vor, dass wir über diese drei Punkte in einer Abstimmung befinden. Wird diesem Vorschlag zugestimmt? Ich stelle Zustimmung fest. Wer die Aufsichtsbeschwerde gegen Kantonsrichter Dr. Albert Pritzi, soweit darauf eingetreten werden kann, als unbegründet abweisen möchte, wer dem Beschwerdeführer keine Kosten überbinden möchte und wer mit der Mitteilung gemäss Seite 7 einverstanden ist, drücke in der nachfolgenden Abstimmung die Taste Plus. Wer damit nicht einverstanden ist, die Taste Minus. Für Enthaltungen ist die Taste Null

reserviert. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommission betreffend die Punkte 2 bis 4 mit 103 bei keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Ziffern 2. – 4. des Antrages der KJS mit 103 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen zu.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir auch dieses Geschäft behandelt. Wir kommen zum letzten Traktandum der diesjährigen Junisession. Es ist dies die Verabschiedung von Kanzleidirektor Dr. Claudio Riesen.

Verabschiedung von Kanzleidirektor Dr. Claudio Riesen

Standespräsident Pfäffli: Die Junisession 2017 war die letzte Session, welche von Kanzleidirektor Dr. Claudio Riesen mitgetragen wurde. Er tritt nämlich Ende Juni 2017 seinen wohlverdienten Ruhestand an und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, ihm den verdienten Dank auszusprechen.

Claudio Riesen ist uns allen bekannt als umgänglicher und hilfsbereiter Kollege, welcher uns mit seinem fachkundigen Wissen und seiner unschätzbaren Erfahrung seit 26 Jahren stets zuvorkommend mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

1977 trat Claudio Riesen nach abgeschlossenem juristischen Studium in die Dienste des Kantons Graubünden ein. Und zwar als Praktikant beim Verwaltungsgericht und beim Grundbuchinspektorat. Er erwarb danach das Anwaltspatent und arbeitete bis 1980 als Aktuar am Verwaltungsgericht. In diesem Jahr wurde er als Kanzleivizedirektor gewählt. 1985 erlangte er die Doktorwürde und trat am 1. Juli 1991 in die Fussstapfen seines Vorgängers Fidel Caviezel selig.

Das Wirken von Claudio Riesen ist beachtlich. Eine Aufzählung würde den Rahmen sprengen und wahrscheinlich trotzdem unvollständig bleiben. Ich möchte deshalb auf einige wenige herausragende Punkte eingehen respektive mich darauf beschränken: Die Totalrevision der Kantonsverfassung, mit deren Annahme in den Volksabstimmungen vom Mai und September 2003. Die schrittweise Parlamentsreform der Organisation, der Verfahren und der Kontrollfunktionen des Grossen Rates sowie die Einführung des Erlasses der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze durch den Grossen Rat. Die Einführung des Ratssekretariats zur Unterstützung des Präsidiums, der Kommissionen und Ratsmitglieder sowie der Integration des GPK-Sekretariats. Die Digitalisierung. Dazu gehörten der Ausbau der Protokollführung bis hin zum heutigen Wortlautprotokoll, die Einführung der elektronischen Stimmabgabe sowie der elektronische Geschäftsverkehr im Grossen Rat. Und die Optimierung des Geschäftsverkehrs mit der Regierung durch die Verbesserung der Abläufe und die Intensivierung des gegenseitigen Austauschs.

Aus Sicht des Grossen Rates bemerkenswert sind auch Claudio Riesens Tätigkeiten als Leiter der Arbeitsgruppe zu den Sicherheitsüberprüfungen und Vorkehrungen nach

dem Attentat in Zug und die Leitung des Planungs- und Organisationsgremiums Sessiuon der eidgenössischen Räte in Flims.

Selbstredend will er die erwähnten Dinge aber nicht für sich alleine in Anspruch nehmen, sondern sieht sich stets als Teil eines Teams. Auch dieses bescheidene Auftreten ist etwas, was Claudio Riesen auszeichnet.

Ich persönlich habe mit Claudio Riesen in den vergangenen zwei Jahren in der PK zusammenarbeiten dürfen. In dieser Kommission übte er die nicht immer einfache Funktion eines Scharniers zwischen der Regierung und des Grossen Rats aus. Laute Worte waren von ihm nie zu vernehmen, dafür aber wohl überlegte Formulierungen, die alles sagten, ohne aber die Sache direkt beim Namen zu nennen. Ein Kanzleidirektor mit sehr viel Fachwissen, grossem diplomatischen Geschick, einer angenehmen, feinen Rhetorik und einer Haltung, die einfach Grandezza ausstrahlte. Claudio, die Zusammenarbeit mit dir war mir eine Ehre und eine grosse Freude.

Für all das, was du für den Kanton Graubünden und insbesondere den Grossen Rat geleistet hast, lieber Claudio, danke ich dir ganz herzlich. Ich möchte dir an dieser Stelle auch noch nachträglich zum Geburtstag gratulieren. Du hattest am letzten Montag Geburtstag und wünschtest ausdrücklich nicht, dass dies erwähnt wird. Aber auch deiner Familie, die dich darin unterstützt hat, wünschen wir alles Gute. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir dir gute Gesundheit und Wohlergehen in allen Belangen. Es würde uns freuen, wenn wir dich ab und zu wieder als Gast auf der Tribüne oder im Foyer des Rates begrüssen dürften. Vielen herzlichen Dank. *Applaus.* Es freut mich sehr, dir als Gärtner noch Blumen übergeben zu dürfen.

Kanzleidirektor Riesen: Al prüm jau ingrazch cordialmaing a Vus, sar president, per l'appreziasiun da la lavur da la chanzlia chantunala e dal chancelier. Id es üna gronda onur pudair esser preschaint in quell'instituiziun ch'jo pudü sustegner in sia lavur durant 36 ons.

Il lavoro per il Gran Consiglio è stato associato con grande soddisfazione. Non solo l'occupazione con tematiche politiche e della legislazione, ma anche gli aspetti del trilinguismo, della viva cultura, del discorso e della grande collegialità e amicizia. Per questo vi ringrazio di cuore.

Ich bin schlichtweg überwältigt, Herr Präsident, sowohl von Ihren Würdigungen wie auch von Ihrem Applaus. Es ist in der Tat so, dass die Funktion des Stabschefs für Parlament und Regierung eine faszinierende Aufgabe darstellt. Ziel der Standeskanzlei war und ist es, für den Grossen Rat und die Regierung ein optimales Umfeld für ihre Arbeit zu schaffen. Dieses Umfeld bestimmt zwar nicht über Erfolg und Misserfolg in der Politik. Es kann aber massgeblich dazu beitragen, dass die Erfüllung der Aufgaben für alle Beteiligten erleichtert wird. Ich hoffe, dass uns das gelungen ist.

Neben dem Parlament habe ich natürlich auch der Regierung zu danken. Für das Vertrauen, das sie mir all die Jahre geschenkt hat, für die Gestaltungsfreiheit, die sie mir bei meiner Arbeit gelassen hat und ganz allgemein dafür, dass sie mich immer getragen und auch ertragen hat.

Ein weiterer grosser Dank gilt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und insbesondere jenen der Standeskanzlei. Die Mitarbeitenden der Standeskanzlei haben in den verschiedensten Gebieten grossartige Arbeit geleistet. Häufig still und leise abseits des Lobes, das der Sprechende heute empfangen darf, aber deshalb nicht minder wichtig. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Standeskanzlei gut aufgestellt meinem Nachfolger übergeben werden kann.

Gestatten Sie mir aber nach dem Dank und dem grossen Dank, den ganz grossen Dank meiner lieben Frau Gemahlin abzustatten. Sie hat auch still im Hintergrund motivierend und ausgleichend auf meine Person eingewirkt und so viel zur beruflichen und ohnehin zur menschlichen Erfüllung beigetragen.

Nun, abschliessend habe ich die Hoffnung, dass es mir nicht so ergeht wie einem Kollegen Staatsschreiber beziehungsweise Kanzleidirektor, zu dem der Regierungsratspräsident gesagt hat: Mein Lieber, du hättest nicht Kanzleidirektor sondern Einbrecher werden sollen. Weshalb denn? fragt der Kanzleidirektor. Sagt der Regierungspräsident: Weil du bei deiner Arbeit keine Spuren hinterlässt. *Heiterkeit*. Wenn es mir gelungen sein sollte, Spuren zu legen, welche einerseits die Weiterentwicklung der Standeskanzlei zulassen oder andererseits eine wirkungsvolle Unterstützung von Grosse Rat und Regierung ermöglichen, bin ich mehr als zufrieden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen nur das Beste für die Zukunft. Vielen Dank und viva la Grischa auf unseren schönen Kanton. *Applaus*.

Standespräsident Pfäffli: Geschätzte Damen und Herren, ich darf Ihnen noch folgende Aufträge und Anfragen bekanntgeben, die eingegangen sind: Ein Auftrag von Grossrat Della Vedova betreffend Berücksichtigung von Holz bei der Ausschreibung von öffentlichen Bauten im Kanton Graubünden, ein Auftrag Engler betreffend Verbesserung der Erreichbarkeit Graubündens, ein Auftrag von Grossrätin Stiffler zur Vergabe von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen, ein Auftrag Danuser betreffend Einführung obligatorischer Sachkundenachweis für Hundehalter, eine interpellanza Atanes sul futuro dei media grigionitaliani, eine Anfrage von Grossrätin Cahenzli betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter und eine Anfrage von Grossrätin Baselgia betreffend Finanzhilfe für bedürfnisgerechte Kinderbetreuung.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Junisession angelangt. Es war eine dynamische, reich befrachtete Session. Wir haben zwei Grossratsstellvertreter vereidigt. Wir haben die Staatsrechnung genehmigt. Wir haben diverse Geschäftsberichte genehmigt oder zur Kenntnis genommen. Wir haben das Regierungspräsidium und das Regierungsvizepräsidium für das Jahr 2018 bestellt. Wir haben die Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vorgenommen. Wir haben den Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur Gemeinde Thusis durchgeführt. Wir haben lange über den Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates betreffend den Erwerb der Baurechte und

der Inwertsetzung des Sägewerkareals in Domat/Ems gesprochen. Wir haben über eine Aufsichtsbeschwerde gegen einen Kantonsrichter befunden. Wir haben zwei Anfragen und einen Auftrag in dieser Session erledigt. Wir haben in der Fragestunde acht Fragen beantwortet lassen. Wir haben eine Ersatzwahl in die KSS vorgenommen. Wir haben eine ad hoc-Kommission zum Zusammenschluss der Gemeinden Bergün und Filisur gewählt. Und wir durften zum Abschluss unseren Kanzleidirektor würdig verabschieden. In dieser Session sind wieder unzählige Anfragen und Aufträge eingegangen. Die Arbeit geht uns nicht aus.

Meine Damen und Herren, ich danke dem Ratssekretariat und dem Standesvizepräsidenten für die gute, sehr gute Zusammenarbeit und die Unterstützung. Ich danke dem gesamten Hausdienstpersonal für die stets perfekten Bedingungen, den Kantonspolizisten für den Schutz unserer Räumlichkeiten, der Presse für die Berichterstattung und Ihnen allen für die drei schönen Tage, die wir hier stimmungsvoll verbringen durften. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Sommer. Viel Spass, geniessen Sie ihn. Wir sehen uns wieder im August. Danke vielmals. Die Junisession ist beendet. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 9.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Danuser betreffend Einführung obligatorischer Sachkundenachweis für Hundehalter
- Auftrag Stiffler (Chur) betreffend Vergabepaxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen
- Auftrag Della Vedova betreffend Berücksichtigung von Holz bei der Ausschreibung von öffentlichen Bauten im Kanton Graubünden
- Auftrag Engler betreffend Verbesserung Erreichbarkeit Graubündens
- Anfrage Baselgia-Brunner betreffend Finanzhilfe für bedürfnisgerechte Kinderbetreuung
- Interpellanza Atanes sul futuro dei media grigionitaliani
- Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 7. August 2017 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2017 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.